

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

**A. Allgemeine Bestimmungen**

Die TVS Peiner Services GmbH schließt als Vertriebsgesellschaft Lieferverträge für die Peiner Umformtechnik GmbH und die Windbolt GmbH ab, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für diese Lieferverträge.

**I. Vertragsabschluss**

1. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen legen die Rechte und Pflichten TVS Peiner Services GmbH und des Kunden bezüglich der Lieferverträge für alle Produkte und mit diesen verbundene zusätzliche Materialien sowie Leistungen, Beratung und Dienstleistungen fest, die die TVS Peiner Services GmbH für den Kunden erbringt.
2. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen und sämtliche Leistungen, Beratungen, Vorschläge und sonstigen Nebenleistungen unter Einschluss von Werkverträgen und unabhängig von der medialen Form (telefonisch, fernschriftlich, schriftlich und per e-mail) der Bestellung sowie der Lieferzusage der TVS Peiner Services GmbH, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas abweichendes vereinbart ist.
3. Bedingungen oder vertragsändernden Bestimmungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Für ihre Wirksamkeit bedarf es der schriftlichen Zustimmung der TVS Peiner Services GmbH. Spätestens mit der Auftragsbestätigung der TVS Peiner Services GmbH erkennt der Kunde die Bedingungen an.
4. Angebote der TVS Peiner Services GmbH verstehen sich immer als freibleibend. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen der Angestellten der TVS Peiner Services GmbH werden erst durch schriftliche Bestätigung von der TVS Peiner Services GmbH bzw. ihrem Geschäftsführer verbindlich.
5. Für die Wirksamkeit der mit der TVS Peiner Services GmbH abzuschließenden Verträge wird die Schriftform vereinbart, durch mündliche Abreden kann das Schriftformerfordernis nicht aufgehoben werden.
6. Angaben und technische Daten, wie Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Skizzen, Prospekte, Werbeschriften, Verzeichnisse, Preislisten, sonstige Druck-

sachen, Dateien, Softwareprogramme usw. sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt. Sie sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Irrtumsbedingte Fehler dürfen von der TVS Peiner Services GmbH berichtigt werden, ohne dass die TVS Peiner Services GmbH für Schäden aus diesen Fehlern zur Verantwortung gezogen werden kann. Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie nicht Funktion und Einsatzmöglichkeit der Produkte der TVS Peiner Services GmbH verändern. Änderungen berechtigen nicht zur Beanstandung oder zum Rücktritt.

7. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der beiliegenden Beschreibung oder schriftlicher Auftragsbestätigung.
8. Angebote des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Erklärung durch die TVS Peiner Services GmbH als angenommen. Das Schweigen auf ein solches Angebot stellt keine Annahme dar. Entsprechendes gilt für in elektronischer Form übermittelte kaufmännische Bestätigungsschreiben, es sei denn, dass für die Geschäftsverbindung die beiderseitige elektronische Übermittlungsform vereinbart ist und die Übermittlung an die zur Entgegennahme derartiger Erklärungen ausdrücklich bestimmte Anschrift erfolgt.

**II. Preise**

1. Es gelten die von der TVS Peiner Services GmbH schriftlich bestätigten Preise, die sich netto ab Werk oder ab Lager zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer verstehen. Zudem trägt der Kunde anfallende Kosten/Gebühren/Abgaben für Fracht, Steuern oder Transport incl. solcher für Akkreditive oder andere zur Vertragserfüllung erforderliche Dokumente sowie Verpackung.
2. Die Einräumung von Skonto bedarf vorheriger Verhandlung und schriftlicher Vereinbarung.
3. Tritt bei Langfristverträgen (Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und unbefristete Verträge) eine wesentliche Änderung der Lohn-, Material- oder Energiekosten ein, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, Verhandlungen über eine angemessene Anpassung des Preises unter Berücksichtigung dieser Faktoren zu verlangen.
4. Für die Berechnung des Preises ist die beim Lieferwerk/Lager festgestellte Stückzahl sowie

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 2 -

Gewicht der geeichten Waagen der TVS Peiner Services GmbH oder sonstige branchenübliche Berechnung maßgebend.

5. Der Preis wird in € festgesetzt und ist in dieser Währung an die TVS Peiner Services GmbH zu bezahlen, falls nicht entgegenstehendes mit der TVS Peiner Services GmbH vereinbart wird. Ansonsten behalten die Verträge ihre Gültigkeit.

### **III. Zahlungsbedingungen/Akkreditive**

1. Die sofort fälligen Rechnungen der TVS Peiner Services GmbH sind bis spätestens zum 15. des der ersten Lieferung folgenden Monats ohne Abzug auszugleichen. Scheckzahlungen und diskontfähige Wechsel werden nur zahlungshalber – Vereinbarung vorausgesetzt – unter Ausschluß der Haftung der TVS Peiner Services GmbH für die Rechtzeitigkeit und Ordnungsgemäßheit der Vorlage oder des Protestes angenommen. Eine Stundung von Rechnungsbeträgen ist damit, auch mit der generellen Annahme von Wechseln, nicht verbunden. Im Verzugsfall ist die TVS Peiner Services GmbH berechtigt, ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu berechnen.
2. Die Forderungen der TVS Peiner Services GmbH werden unabhängig von der Laufzeit etwaiger hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sowie unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen sofort fällig, wenn sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, einen Wechsel bei Fälligkeit nicht einlöst oder andere Umstände eintreten, anhand derer erkennbar wird, dass der Zahlungsanspruch der TVS Peiner Services GmbH durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Die TVS Peiner Services GmbH ist dann berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen/Leistungen aus der Geschäftsverbindung Sicherheit zu verlangen. Vorkasse verlangt die TVS Peiner Services GmbH nur, wenn der Kunde nicht ausreichend und rechtzeitig Sicherheit leistet. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.
3. Aufträge auf Abruf sind im Zweifel spätestens innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzurufen.

### **IV. Aufrechnung**

Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **V. Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen der TVS Peiner Services GmbH gleich aus welchen Rechtsgründen, auch der Saldoforderungen, behält sich die TVS Peiner Services GmbH das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware (Vorbehaltsware) vor. Dies gilt ebenso für zukünftige und bedingte Forderungen und Zahlungen, insbesondere, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Rechnungshinweise werden von der TVS Peiner Services GmbH grundsätzlich nicht akzeptiert. Mit dem Ausgleich aller im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und vom erweiterten Eigentumsvorbehalt erfaßten Forderungen erlischt dieser.
2. Die TVS Peiner Services GmbH ist zur Abtretung der ihr gegenüber dem Kunden zustehenden Zahlungsansprüche befugt.
3. Die Vorbehaltsware bleibt in jeder Fertigungsstufe Eigentum der TVS Peiner Services GmbH, auch wenn sie zu einer neuen Sache verarbeitet wird. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für die TVS Peiner Services GmbH als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne die TVS Peiner Services GmbH zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht der TVS Peiner Services GmbH das Miteigentum anteilig an neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt das Eigentum der TVS Peiner Services GmbH durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde der TVS Peiner Services GmbH bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder an der neuen Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für die TVS Peiner Services GmbH. Miteigentumsrechte der TVS Peiner Services GmbH gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Pkt. V.1
4. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu üblichen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus einer solchen Weiterveräuße-

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 3 -

- nung an die TVS Peiner Services GmbH abgetreten werden. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TVS Peiner Services GmbH berechtigt und nur unter der Bedingung, daß er sich gegenüber der TVS Peiner Services GmbH nicht in Verzug befindet. Darüber hinaus darf die TVS Peiner Services GmbH im Falle des Verzuges des Kunden die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Kunden verlangen und die Einzugsermächtigung widerrufen. Der Kunde ist insoweit zur Herausgabe verpflichtet. In der vorläufigen Rücknahme durch die TVS Peiner Services GmbH liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn die TVS Peiner Services GmbH dies ausdrücklich schriftlich erklärt oder zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen.
5. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an die TVS Peiner Services GmbH abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware im Sinne von Pkt.V.1. Die TVS Peiner Services GmbH nimmt die Abtretung an.
  6. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren weiterveräußert, so wird der TVS Peiner Services GmbH die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes zur Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten. Bei der Weiterveräußerung von Waren, an denen die TVS Peiner Services GmbH Miteigentumsanteile gemäß Pkt.V.3. hat, wird der TVS Peiner Services GmbH ein dem Miteigentumsanteil der TVS Peiner Services GmbH entsprechender Teil der Forderung abgetreten. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zur Erfüllung eines Werkvertrages verwendet, so wird die Forderung aus dem Werkvertrag entsprechend dem Wert der Lieferung von der TVS Peiner Services GmbH anteilig im Voraus an die TVS Peiner Services GmbH abgetreten. Die TVS Peiner Services GmbH nimmt die Abtretung an.
  7. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung erlischt im Fall des Widerrufs seitens der TVS Peiner Services GmbH spätestens aber bei Zahlungsverzug des Kunden, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von ihrem Widerrufsrecht wird die TVS Peiner Services GmbH Gebrauch machen, wenn ihre Umstände bekannt werden, aus denen sich eine wesentliche, ihren Zahlungsanspruch gefährdende Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergibt. Auf Verlangen der TVS Peiner Services GmbH ist der Kunde verpflichtet, seine eigenen Kunden sofort von der Abtretung an die TVS Peiner Services GmbH zu unterrichten. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird die TVS Peiner Services GmbH den verlängerten Eigentumsvorbehalt Drittschuldnern anzeigen und die Forderung selbst einziehen. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet der TVS Peiner Services GmbH hierfür die erforderlichen Unterlagen (Rechnungskopien usw.) unverzüglich zur Verfügung zu stellen und die TVS Peiner Services GmbH über die Höhe der noch bestehenden Forderung zu unterrichten.
  8. Von Pfändungen oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat der Kunde die TVS Peiner Services GmbH unverzüglich unter Angabe des Pfandgläubigers zu unterrichten. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit diese nicht durch Dritte ersetzt werden.
  9. Übersteigt der Rechnungswert der bestehenden Sicherheit die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen, Kosten u. a.) insgesamt um mehr als 10 %, so kann der Kunde insoweit die Freigabe von Sicherheiten verlangen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft die TVS Peiner Services GmbH
  10. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für die TVS Peiner Services GmbH unentgeltlich und sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten instand zu halten, sowie im von einem sorgfältigen Kaufmann zu verlangenden Rahmen auf eigene Kosten gegen die üblichen Gefahren, wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser in gebräuchlichem Umfang zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der o.g. Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Erwerbsverpflichtete zustehen, an die TVS Peiner Services GmbH im Voraus ab. Die TVS Peiner Services GmbH nimmt die Abtretung an.
  14. Sämtliche Forderungen, sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, welche die TVS Peiner Services GmbH im Interesse des Kunden eingegangen ist, bestehen.

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 4 -

15. Läßt das Recht des Landes, in welches die Vorbehaltsware vertragsgemäß verbracht wurde, den Eigentumsvorbehalt nicht zu, so kann die TVS Peiner Services GmbH alle vergleichbaren Rechte dieser Art ausüben. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um diese Rechte an dem Liefergegenstand wirksam werden zu lassen und aufrecht zu erhalten.

**B. Ausführung der Lieferung/Abnahme**

**I. Ausführung der Lieferung/Lieferfristen und Termine/höhere Gewalt und sonstige Behinderungen.**

1. Vertragsgegenstand ist, sofern nichts anderes schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde, die Herstellung von Schrauben und Umformteilen aus Stahl.
2. Die Lieferverpflichtung der TVS Peiner Services GmbH steht unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht vertragsgemäße oder verspätete Belieferung ist durch die TVS Peiner Services GmbH verschuldet. Hiervon ausgenommen ist ein Vertretenmüssen „im Sinne der leichten Fahrlässigkeit“. Die TVS Peiner Services GmbH ist durch den Umfang und die Zusammenstellung des Auftrages hinsichtlich der Reihenfolge und des Zeitpunktes der Lieferung nicht gebunden. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist jeder Bestellsbestandteil eine Gesamtlieferung.
3. Lieferfristen müssen schriftlich vereinbart werden, ansonsten sind Angaben zu Lieferzeiten und -terminen annähernd. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung der TVS Peiner Services GmbH und gelten bei Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden der TVS Peiner Services GmbH nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Alle Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Produktionsstörungen und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit den erforderlichen Vormaterialien und, soweit geringe Komplettierungsmengen aus Zukäufen vereinbart und branchenüblich sind, unter dem Vorbehalt von Lieferfähigkeit und rechtzeitiger Selbstbelieferung.  
Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang.
4. Für die Einhaltung der Lieferfristen und -termine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend.
5. Wenn der Kunde vertragliche Pflichten, insbesondere Mitwirkungs- oder Nebenpflichten, wie Eröffnung eines Akkreditivs, Beibringung in- oder ausländischer Bescheinigungen, Leistung einer Vorauszahlung oder ähnliches nicht rechtzeitig erfüllt, ist die TVS Peiner Services GmbH berechtigt, ihre Lieferfristen und -termine – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – entsprechend den Bedürfnissen ihres Produktionsablaufes angemessen hinauszuschieben. Wünscht der Kunde nach Versendung des Liefergegenstandes Änderungen, so gehen die für die Ausführung dieser Änderung erforderlichen Kosten, etwa die entstehenden Mehrkosten und Kosten des Personalaufwandes zu Lasten des Kunden. Sind weitere Genehmigungen Voraussetzung für die Durchführung der vom Kunden gewünschten Änderungen, so ist die TVS Peiner Services GmbH erst zur Durchführung der Änderungen verpflichtet, wenn der Kunde die erforderlichen Genehmigungen schriftlich vorlegt.
6. Vor Lieferung außerhalb eines Gebietes der Bundesrepublik Deutschland hat der Kunde der TVS Peiner Services GmbH seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung durchführt. Bei Verbringung der Ware ins Ausland durch den Kunden, seinem Beauftragten oder einen Dritten, hat der Kunde der TVS Peiner Services GmbH einen Betrag in Höhe des jeweils für Inlandslieferungen geltenden Umsatzsteuerbetrages vom Rechnungsbetrag zu zahlen.
7. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die TVS Peiner Services GmbH, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Das gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen auch folgende Fälle gleich, nämlich währungs-, handelspolitische und sonstige Maßnahmen, Streiks in eigenen und fremden Betrieben, Aussperrungen, von der TVS Peiner Services GmbH nicht zu vertretende Betriebsstörungen (z. B. Feuer, Maschinenbruch, Rohstoff- oder Energiemangel), Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr/Zollabfertigung oder kriegsgleiche Handlungen sowie alle sonstigen Umstände, welche, ohne von der TVS Peiner Services GmbH verschuldet zu sein, die Lieferung wesentlich er-

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 5 -

schweren oder unmöglich machen. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei der TVS Peiner Services GmbH, dem Lieferwerk oder einem Vorlieferanten eintreten.

8. Wird aufgrund der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere verzögert sich die Vertragsausführung in wesentlichen Teilen um mehr als 6 Monate, so kann diese Partei die Aufhebung des Vertrages verlangen, Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind jedoch ausgeschlossen.
9. Die TVS Peiner Services GmbH gerät nicht in Verzug, solange der Kunde in Verzug ist. Rechtzeitig gemeldete Ware muß unverzüglich abgerufen werden, andernfalls ist die TVS Peiner Services GmbH berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Kunden nach ihrer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen – notfalls im Freien – zu lagern und als sofort geliefert zu berechnen.
10. Abholaufträge sind, auch wenn sie Abrufaufträge i.S. von Pkt. III.3. sind, innerhalb von 180 Tagen seit Auftragsbestätigung abzuwickeln. Nach Fristablauf ist die TVS Peiner Services GmbH berechtigt, nach Maßgabe des Abschnitts Pkt.B.I.9. der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu verfahren. An Stelle der vorhandenen Möglichkeiten kann die TVS Peiner Services GmbH nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

## **II. Versand/Verpackung und Gefahrübergang**

1. Die TVS Peiner Services GmbH bestimmt den Versandweg und die Versandmittel sowie die Spedition und Frachtführer. Etwaige Frachtzahlungen gelten als Vorlagen zu Lasten des Kunden. Zur Sicherung gegen Schäden werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden Versicherungen abgeschlossen.
2. Mit der Übergabe der zu liefernden Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst bestimmten Unternehmungen, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Ware ab Werk oder ab Lager geht die Gefahr, einschließlich einer Beschlagnahme, auch des zufälligen Untergangs, auch bei FOB- und CIF-Geschäften auf den Kunden über. Für Versicherungen sorgt die TVS Peiner Services GmbH nur auf Weisung und auf Kosten des Kunden.

3. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und bei Bahn- oder Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch entsprechend befugte Mitarbeiter der Deutsche Bahn AG oder Deutsche Post AG feststellen zu lassen.
4. Wird ohne Verschulden der TVS Peiner Services GmbH der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so ist die TVS Peiner Services GmbH nach Rücksprache berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.
5. Erfolgt die Abnahme ohne unser Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

## **III. Mängelansprüche**

1. Die TVS Peiner Services GmbH trägt die Kosten der Nacherfüllung im gesetzlichen Umfang. Die Kosten für den Ausbau fehlerhafter Teile und den Einbau nachgelieferter Teile trägt Peiner Services GmbH nur bis zu einem angemessenen Betrag.
2. Mehrkosten für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, wie z.B. Mehrarbeit und Feiertagsarbeit, Nacht- und Nachtschichtarbeit gehen zu Lasten des Kunden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf die natürliche Abnutzung und Teile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen. Ferner bezieht sich die Gewährleistung nicht auf Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung, Behandlung oder Verwendung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektromechanischer oder elektrischer Einflüsse. Das gleiche gilt für sonstige nach dem Gefahrübergang liegende Umstände, die ohne Verschulden der TVS Peiner Services GmbH entstanden sind.
3. Der Kunde hat die von der TVS Peiner Services GmbH gelieferten Waren unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen. Offene Mängel – auch das Fehlen etwaiger garantierter Eigenschaften – sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Verborgene Mängel müssen unverzüglich schriftlich nach ihrer Entdeckung gerügt werden, spätestens jedoch innerhalb einer Frist

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 6 -

- von 14 Tagen. Unterläßt der Kunde die form- und fristgerechte Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zuganges bei der TVS Peiner Services GmbH an, mit Ablauf von 1 Jahr nach Ablieferung der Ware bzw. der Abnahme sind Mängelrügen ausgeschlossen.
4. Inhalte einer vereinbarten Spezifikation und ein etwa ausdrücklich vereinbarter Verwendungszweck beinhalten keine Garantie; die Übernahme einer Garantie bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
  5. Der Kunde hat der TVS Peiner Services GmbH bei Beanstandungen unverzüglich Gelegenheit zu einer Überprüfung der beanstandeten Ware zu geben. Dies gilt insbesondere für den Ausbau von beanstandeten Teilen und vor Beginn von etwaigen Instandsetzungsarbeiten. In dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großen Schadens hat die TVS Peiner Services GmbH den gerügten Mangel sofort zu überprüfen.
  6. Kommt der Kunde der unter Pkt.B.III.3.und 5. dargelegten Verpflichtung nicht nach oder nimmt dieser ohne die Zustimmung der TVS Peiner Services GmbH Veränderungen an der bereits beanstandeten Ware vor, verliert der Kunde etwaige Gewährleistungsansprüche. Auf Verlangen ist der TVS Peiner Services GmbH die beanstandete Ware oder eine Probe derselben auf deren Kosten zur Verfügung zu stellen.
  7. Die durch unberechtigte Mängelrüge entstehenden Kosten trägt der Kunde. Pauschale Kostenbelastungen für Mängelrügen werden nicht anerkannt.
  8. Bei Waren, die als deklariertes Material verkauft worden sind, stehen dem Kunden bezüglich der angegebenen Fehler und solcher, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Mängelansprüche zu.
  9. Soweit die TVS Peiner Services GmbH gegenüber ihren Kunden als Material- und Teilelieferant auftritt, unterliegt sie keiner Haftung nach § 478 BGB.
  10. Erkennt der Kunde den Eigentumsvorbehalt der TVS Peiner Services GmbH nicht an und geriert er sich im Auftritt nach außen selbst als Hersteller oder erweckt er dadurch diesen Anschein, gilt er als Hersteller im Sinne von § 4 Abs. 1 Produkthaftungsgesetz.
  11. Qualitätssicherungsklauseln oder kaufmännischen bestmöglichen Verpflichtungen für Lieferungen der TVS Peiner Services GmbH durch AGB des Kunden werden ausdrücklich widersprochen. Diese können mit der TVS Peiner Services GmbH nur schriftlich und individuell vereinbart werden.
  12. Den AGB des Kunden, die eine Konventionalstrafe für dessen Lieferanten bei einem Lieferverzug vorsehen, wird ausdrücklich widersprochen.
  13. Eine Haftung für Schäden aus fehlerhaften Ursprungsnachweisen übernimmt die TVS Peiner Services GmbH nur dann, wenn für die Ursprungsnachweise ausdrücklich eine Garantie übernommen worden ist.
  14. Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen die TVS Peiner Services GmbH beginnt mit dem Tag der Ablieferung.
  15. Soweit nichts anderes schriftlich ausdrücklich vereinbart worden ist, stellen alle Angaben über die Produkte der TVS Peiner Services GmbH, insbesondere in Prospekten und Katalogen enthaltene Abbildungen, Zeichnungen, technische Angaben und Bezugnahmen auf Normen und Spezifikationen, keine Garantien im Sinne von § 434 BGB dar, sondern sind nur Beschreibungen oder Kennzeichnungen. Entsprechendes gilt für die Lieferung von Mustern oder Proben, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
  16. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche wegen vergeblicher Aufwendungen, deren Zweck ohne die Pflichtverletzung des Schuldners erreicht worden wäre, stehen dem Kunden nur aufgrund von vorsätzlichem Verhalten und groben Verschulden des Geschäftsführers der TVS Peiner Services GmbH, ihrer leitenden Angestellten und ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen zu. Für einfaches Verschulden haftet die TVS Peiner Services GmbH nur, wenn sich das einfache Verschulden auf eine erhebliche, d.h. vertragswesentliche Pflichtverletzung der TVS Peiner Services GmbH bezieht. Der zu leistende Schadensersatz ist auf typischerweise bei Geschäften in der abgeschlossenen Art vorhersehbar entstehende Schäden begrenzt.
  17. Liegt Mangelhaftigkeit einer geschuldeten Gattungssache vor, so unterfallen Schadensersatzansprüche der allgemeinen Haftungsvereinbarung. Eine verschuldensunabhängige Haftung scheidet aus.

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TVS Peiner Services GmbH,  
Peiner Umformtechnik GmbH und  
Windbolt GmbH**

- 7 -

18. Erst wenn ein Schadensersatzverlangen unmissverständlich schriftlich geltend gemacht wird, erlischt der Anspruch auf Erfüllung gemäß § 281 Abs. 4 BGB.
19. Die Haftungshöchstgrenze für Schäden im Sinne der §§ 414 Abs. 2, 449 Abs. 2 HGB wird auf 2 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung begrenzt. Für darüber hinaus gehende Schäden hat der Kunde selber Versicherungsschutz zu stellen.

### **C. Sonstiges**

#### **I. Ausfuhrnachweise/Schutzrechte etc.**

1. Holt ein Kunde, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist (außengebietlicher Abnehmer) oder dessen Beauftragter Ware ab und befördert oder versendet sie in das Außengebiet, so hat der Kunde der TVS Peiner Services GmbH den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Kunde den für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuersatz vom Rechnungsbetrag zu zahlen.
2. Die anwendungstechnische Beratung der TVS Peiner Services GmbH in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, jedoch nur als unverbindlicher Hinweis auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Sie befreit den Kunden insbesondere nicht von der eigenen Prüfung der von der TVS Peiner Services GmbH gelieferten Produkte auf Ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.
3. An Kostenvoranschlägen, Berechnungen, Zeichnungen, Entwürfen, Formen, Mustern, Modellen, Profilen, Druckvorlagen und sonstigen Unterlagen, die der Kunde unmittelbar von der TVS Peiner Services GmbH oder durch Dritte erhalten hat, hat die TVS Peiner Services GmbH Eigentums- und Urheberrechte. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht werden noch vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind auf Verlangen zurück zu senden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden daran ist ausgeschlossen.
4. Der Kunde wird die TVS Peiner Services GmbH wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Patenten, Gebrauchsmustern oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten

wie Marken usw. freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt von der TVS Peiner Services GmbH .

#### **II. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort ist für alle vertraglichen Verpflichtungen der Ort des Lieferwerkes oder des Lagers, aus dem die TVS Peiner Services GmbH liefert. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten einschließlich Klagen im Wechsel- und Scheckprozeß ist Peine. Die TVS Peiner Services GmbH ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der TVS Peiner Services GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (sogenanntes UN-Kaufrechtsabkommen oder – Konvention) ist ausgeschlossen.
2. Bei der Abrechnung von Lieferungen von einem EU-Mitgliedsstaat in einen anderen gelten die umsatzsteuerlichen Regelungen der 6. EG-Richtlinie in der jeweils gültigen Form, es sei denn, dass nationales Recht dem entgegensteht.

#### **III. Datenschutz**

Die TVS Peiner Services GmbH weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass sie die Daten des Kunden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes speichert.

#### **IV. Schlußbestimmung**

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.